

Kreis Bergstraße  
Abteilung Raumentwicklung, Landwirtschaft,  
Denkmalschutz  
Frau Corinna Schierz  
Gräffstraße 5  
64646 Heppenheim

**Dagmar Cohrs**  
Leiterin Kommunalbetreuung  
Qualifizierungsbeauftragte

Wilhelmstraße 51  
D-64646 Heppenheim  
Tel.: +49 – 6252 – 6 89 29-66  
Fax: +49 – 6252 – 6 89 29-29  
Mobil: +49 – 172 753 16 14  
Internet: [www.wirtschaftsregion-bergstrasse.de](http://www.wirtschaftsregion-bergstrasse.de)  
E-Mail: [dagmar.cohrs@wr-bergstrasse.de](mailto:dagmar.cohrs@wr-bergstrasse.de)

18. September 2014/DC

## **Aufstellungsverfahren des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, Teilregionalplan Windenergie; Hinweise zur Stellungnahme von der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH**

Sehr geehrte Frau Schierz,

vielen Dank für die Gelegenheit Hinweise zur Stellungnahme zum Teilregionalplan Windenergie im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar geben zu können.

Aufgrund der Abstimmung bei der Aufstellung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar mit dem im März 2014 vorgelegten Entwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen beziehen sich unsere Anregungen im Wesentlichen auf die bereits in diesem Verfahren aufgezeigten Hinweise.

Anbei erhalten Sie unsere Anregungen mit der Bitte, diese mit denen des Kreises zu koordinieren und für eine gemeinsame Stellungnahme in den Gremien des Kreises Bergstraße einzubringen.

Für die Ausweisung von Vorranggebieten für die Nutzung von Windenergie ist die optimale Ausgestaltung und Möglichkeit der Teilhabe an der Wertschöpfung für Kommunen entsprechend zu berücksichtigen. Es muss das Ziel sein, die laufenden Aktivitäten und Planungen auf kommunaler Ebene einzubinden. Zum anderen dürfen die langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten der Kommunen insbesondere auch bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung (Gewerbe, Tourismus etc.) nicht beeinträchtigt werden. Die vorgesehene Abstimmung der Ausweisung der Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie mit den betroffenen Kommunen ist daher unabdingbar. Wir verweisen daher hierzu auf die Stellungnahmen der einzelnen Städte und Gemeinden des Kreises Bergstraße zur Aufstellung des Teilregionalplans Windenergie. Bei der Flächenauswahl sollte zudem der wirtschaftliche Betrieb der Anlagen im Vordergrund stehen.

Aus Sicht der Tourismusförderung sind folgende Hinweise bezüglich der Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergie von Belang:

Auf Grund ihrer durch die Höhe und durch die Bewegung der Rotoren gegebenen dominanten Erscheinung stellen Windkraftanlagen grundsätzlich einen nicht unbedeutenden Eingriff in das natürliche Landschaftsbild dar, welches wiederum für Touristen einen bedeutenden Besuchsgrund darstellt. Daher sollten geplante Windkraftanlagen im Kreis Bergstraße, wenn von Seiten Dritter eine Erforderlichkeit für deren Errichtung gesehen wird, grundsätzlich auf so wenige Standorte wie möglich konzentriert werden, um das ursprüngliche Landschaftsbild so weit wie möglich zu bewahren. Standorte im UNESCO-Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald werden als besonders kritisch bewertet. Gemeinsam ist zunächst bei allen vorgeschlagenen Standorten, dass die Windkraftanlagen auf Grund der Standorthöhe jeweils weithin sichtbar sind und das Landschaftsbild stets beeinflussen. Die Beeinflussung ist umso weitreichender, sobald fest in das Landschaftsbild integrierte historische Bauten wie etwa Wallfahrtskirchen, Burgen und Schlösser oder andere landschaftsprägende Elemente wie beispielsweise Weinberge, ehemalige Steinbrüche o.ä. vorhanden sind. Gleiches gilt für Wander- und Mountainbike-Routen, vor allen Dingen, wenn zu befürchten ist, dass diese direkt durch Windkraftanlagen führen.

Die im Teilregionalplan Windenergie dargestellten Standorte haben Auswirkungen auf den Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald und können insbesondere auf folgende touristische Infrastrukturen Wirkungen haben:

KB-VRG01-W Haurod: Im Bereich des Knodener Kopfes führt der Nibelungensteig direkt durch das Vorranggebiet hindurch (s. weitere Ausführungen zum Nibelungensteig unter Vorranggebiet KB-VRG05-W). Der Bereich weist zudem eine hohe Dichte mit regional bedeutsamen Wanderwegen auf.

KB-VRG02-W Kohlwald: Der Nibelungensteig führt mitten durch das Vorranggebiet hindurch (s. weitere Ausführungen zum Nibelungensteig unter Vorranggebiet KB-VRG05-W) sowie weitere Wanderwege sind betroffen.

KB-VRG03-W Kohlberg: Der Nibelungensteig führt durch das Vorranggebiet hindurch (s. weitere Ausführungen zum Nibelungensteig unter Vorranggebiet KB-VRG05-W) sowie weitere Wanderwege sind betroffen.

KB-VRG04-W Fahrenbacher Kopf: Die Mountain-Bike-Route „Fürth 1“ des Geo-Naturparks führt durch das Vorranggebiet.

KB-VRG05-W Fuchseiche: Das Vorranggebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Siegfriedbrunnen, dem bekanntesten der Orte im Odenwald, an dem Siegfried aus der Nibelungensage erschlagen worden sein soll. Zudem führt der Nibelungensteig durch den südlichen Bereich des Vorranggebiets, der gemeinsam mit dem Alemannenweg und dem Neckarsteig zu den bedeutendsten Fernwanderwegen des Odenwaldes zählt. Er ist ausgezeichnet mit dem Prädikat „Wanderbares Deutschland“ des Deutschen Wanderverbandes und zählt zu den herausragenden Touristenmagneten des Odenwaldes. Da es sich nach den Zertifizierungskriterien des Deutschen Wanderverbandes bei mindestens 35 % der Gesamtstrecke um naturnahe Wege handeln muss und der Weg zudem höchstens 20 % der Gesamtstrecke und höchstens 3.000 m am Stück Verbunddecken aufweisen darf, besteht die Gefahr, dass durch die Anlage von befestigten Zufahrtswegen zu den Windkraftanlagen die Erfüllung dieser Kriterien gefährdet wird.

Die Mountain-Bike-Route „Grasellenbach 1“ des Geo-Naturparks führt zudem durch das Vorranggebiet.

KB-VRG06-W Stillfüssel: Der Main-Stromberg-Weg als Fernwanderweg führt durch das Vorranggebiet. Die Mountain-Bike-Route „Siedelsbrunn 1“ des Geo-Naturparks führt durch das Vorranggebiet.

KB-VRG07-W Auf der Höhe: Die Mountain-Bike-Route des Geo-Naturparks „Aschbach 1“ führt im Randbereich durch das Vorranggebiet. Der Bereich weist zudem eine hohe Wanderwegedichte auf.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Matthias Zürker  
Geschäftsführer

i. V. Dagmar Cohrs  
Leiterin Kommunalbetreuung  
Qualifizierungsbeauftragte